

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 52 (1963-1964)

Artikel: Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Weihbischof
Autor: Fürst, Mauritius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Weihbischof

MAURITIUS FÜRST

Die ehemalige Abtei Beinwil, am Nordfuß des Paßwang im einsamen Lüsseltal gelegen, die 1555 ausstarb, aber bald wieder zu neuem Leben gelangte und unter Abt Fintan Kieffer 1648 nach dem Wallfahrtsort Mariastein im Leimental verlegt wurde, führt ihren Ursprung auf die Wende des 11./12. Jh. zurück. Der Überlieferung zufolge wäre das Kloster am Laurentiustag 1085 gegründet worden. Wahrscheinlicher aber erfolgte seine Stiftung, die vier Edelfreie namens Notker, Udelhard, Burchard und Udalrich auf Eigenbesitz vornahmen, erst rund 40 Jahre später. Das Kloster wurde durch Mönche aus Hirsau besiedelt, das im seligen Esso († 1133) auch den ersten Abt stellte¹. Die Kastvogtei stand Udelhard von Saugern, einem der genannten Gründer, zu. Nach seinem Tod fiel sie an seinen nächsten Erben, den Sohn seiner Tochter Bertha, Rudolf I. von Neu-Thierstein². Papst Eugen III. nahm das Gotteshaus 1147 in den Schutz des apostolischen Stuhles³, König Friedrich I. Barbarossa bestätigte ihm 1152 seine Besitzungen und nahm es seinerseits unter seine Protektion⁴.

Die zuerst allen Heiligen, aber schon vor 1152 dem hl. Vinzenz von Saragossa geweihte Abtei besaß gegen Ende des 12. Jh. in etwa 60 Dörfern der nähern und weitern Umgebung, bis in den Sundgau und Breis-

¹ Über die Gründung Beinwils vgl. Rudolf MASSINI, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basl. Beiträge zur Geschichtswissenschaft : 24) Basel 1946, 213-222.

² Vgl. W. MERZ, Die Burgen des Sisgaus (Aarau 1909-12) III 266 ff.

³ Solothurner Urkundenbuch, bearb. von A. KOCHER (Solothurn 1952) (= SUB) Nr. 91, S. 55-57 (Mit Kopie des Orig.).

⁴ SUB Nr. 123, S. 69 f. (Mit Kopie des Orig.)

gau hinein, ansehnliche Güter¹. Sie war um diese Zeit im Besitz einer bemerkenswerten Bibliothek². Auch im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jh. konnte der Besitzstand noch etwas vermehrt werden. Dann aber kamen harte Schicksalsschläge über das Jurakloster, das nie viele Mönche beherbergt hatte. Es wurde mehrmals von Feuer, Erdbeben (Erdbeben von Basel 1356) und kriegerischen Überfällen heimgesucht und dabei ganz oder doch teilweise zerstört. Seine Wiederherstellung verlangte große Aufwendungen. Hinzu kam die Nachlässigkeit der Äbte, die die Rechte ihres Gotteshauses zu wenig wahrnahmen³. Die Hauptschuld an der wachsenden Armut, die so groß wurde, daß die Konventualen sich auswärts den Unterhalt suchen mußten, dürfte jedoch im Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft zu suchen sein. Die Grafen von Thierstein, die als Kastvögte der Not mit frommen Stiftungen zu steuern suchten, konnten der Entwicklung, die auch im Bistum Basel, wo mehrere Bischöfe «aus Überdrüß über die Finanzlage» von ihrem Amte zurücktraten, und anderswo ähnlich verlief, nicht Einhalt gebieten⁴. Eine immer größere Schuldenlast bedrückte das Kloster, das, um seine Gläubiger befriedigen zu können, zu neuen Verpfändungen oder Verkäufen schreiten mußte.

So lagen die Dinge zu Beginn des 15. Jh., als Abt Konrad den Krummstab des seligen Esso führte. Es war wohl nicht so sehr die Gebrechlichkeit des Alters, die er vorschützte, als vielmehr die wirtschaftliche Not der Abtei, die ihn 1402 veranlaßte, vom Papst die Erlaubnis zu erbitten, sich an die dem Kloster inkorporierte Pfarrkirche von Liel (Baden) zurückzuziehen zu dürfen⁵. Wahrscheinlich wurde seinem Ersuchen entsprochen, doch scheint er sich erst einige Jahre später, wohl kurz vor dem 1410 er-

¹ F. EGGENSCHWILER, Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648 (Jahrb. für Sol. Gesch. : 3, Solothurn 1930) (= EGGENSCHWILER) 23 f.

² P. LEHMANN, Die Bibliothek des Klosters Beinwil um 1200 : ZSKG 44 (1950) 1-16.

³ StABasel : Kartäuser Urk. 152b (Transsumpt der Bestätigungsbulle Martins V. betr. Verkauf von Liel an die Kartäuser in Basel, 1430) : «... a quadraginta annis proxime preteritis citra dictum monasterium ignis voragine pluries combustum atque consumptum, et totidem etiam vicibus expensis gravibus reedificatum et reparatum extiterat. Abbates quoque dicti monrii qui fuerant pro tempore in illius regimine et iurum conservatione nimis desides ... etiam guerrarum et terremotus ... concussions alieque calamitates etc. » Die Lage ist hier sicher zu düster geschildert, um leichter die Bestätigung des Papstes zu erlangen.

⁴ Vgl. EGGENSCHWILER 56-69.

⁵ Repertorium Germanicum, hrsg. v. Kgl. preuss. historischen Institut in Rom, 4 Bde (Berlin 1916-43), (= Rep. Germ.) II/1 (5. Mai 1402) : « Senio confractus ». Irrig steht hier Ziel statt Liel !

folgten Tod, von seinem Amte zurückgezogen zu haben ; denn 1406 wirkte er noch als Abt¹. Im Juli 1410 aber bezahlte Johann Walram von Thierstein² als Administrator des Vinzenzklosters und Rektor der Kirche von Pfeffingen die üblichen Servitien für die erfolgte päpstliche Bestätigung an die Kurie des Gegenpapstes Johannes XXIII.³ Der neue Verwalter der Abtei versuchte, wenn auch vergeblich, deren finanzielle Lage zu verbessern. Er berechnete die jährlichen Ausgaben Beinwils für die Zinsen und die Gehälter der auf den Klosterpfarreien angestellten Seelsorger auf 424 Vierzel Getreide, 180 Gulden in Geld, 22½ Saum Wein, 39 Hühner, 2 Schweine und eine große Menge Heu⁴. Das war für das kleine Kloster eine kaum tragbare Last. Als 1413 der Konvent wieder von seinem Wahlrecht Gebrauch machte und anstelle des Administrators den Konventionalen Heinrich Rotacker auf den Abtstuhl erhob, mußte dieser ein schweres Erbe antreten, denn dem Gotteshaus drohte der völlige Ruin.

Abt Heinrich war der vierte Abt dieses Namens in Beinwil. Seine Herkunft ist unbekannt. Er wird aber vom Chronisten des Klosters als angesehener, kluger und tatkräftiger Mann geschildert, der besonders als Rechtsgelehrter einen Namen hatte⁵. Der neue Abt konnte vorläufig nicht daran denken, seine Wahl durch den Papst bestätigen zu lassen ; denn drei Päpste standen sich in jenen Jahren gegenüber. Und selbst als das abendländische Schisma durch das Konzil von Konstanz (1414-1418) gelöst war, mußte er sich noch einige Jahre gedulden. Sein erstes Gesuch um Bestätigung der Wahl, das anfangs Mai 1421 in Rom vorlag, scheint unbeantwortet geblieben zu sein, es wurde im März 1426 wiederholt⁶.

Abt Heinrich IV. übte jedoch gleich von Anfang an sein Amt mit Umsicht aus. Wie seine Vorgänger war auch er zu neuen Veräußerungen gezwungen. Schon bald nach seiner Wahl verkauft er dem bisherigen

¹ EGGENSCHWILER 70 f.

² Vgl. SUB : Stammtafel 10 : Grafen von Thierstein.

³ Rep. Germ. III 252 : Solvit pro com. servitio 10 fl. 33 sol. 4 den. (26. Juli 1410, vgl. auch 15. Juli 1410).

⁴ ACKLIN P. Vinzenz, Chronicae Domesticae Monasterii S. Vincentii et Omnis Sanctorum in Beinwiler, Msgr. : StASolothurn (Mariastein-Archiv), 3. Bd. (1385-1484), verfaßt 1723 (= ACKLIN) 135-146 und 149.

⁵ A. a. O. 156 f.

⁶ Rep. Germ. IV 1261 : Suppl. Reg. 151 fol. 289 : « Abbas monasterii in Beinwil o. s. B. Basil. dioc. : de confirmatione electionis p(er) o(bitum) Conradi et de habil(itatione) 2. mai. 1421 » ; Suppl. Reg. 197 fol. 192 : « de conf(irmatione) et habil(itatione) 25 mart. 1426 ». Es könnte sich im 2. Fall ev. um die Bestätigung als Weihbischof handeln.

Administrator, Johann Walram, für 210 Gulden den kleinen Zehnten zu Wittnau, den das Kloster später wieder erwerben konnte¹. Trotzdem mußte er im gleichen Jahr noch eine Summe von 580 Gulden aufnehmen, die ihm Kaplan Schlegelholz in Neuenburg (Baden) um einen jährlichen Zins von 34 Gulden zur Verfügung stellte². Im folgenden Jahr verpachtet der Abt einen kleineren Hof zu Müllheim dem Heinrich Huser daselbst um einen Jahreszins von ca. 12 Saum Weißwein und 12 Sester Roggen³. Aus dem Erlös des Kleinen Wittnauer Zehnten konnte er um dieselbe Zeit bei den Klosterfrauen in Klingenthal zu Kleinbasel eine Schuld begleichen⁴. Vom Jahr 1414 datiert auch der große Lieler Rodel, in den Abt Heinrich sämtliche Rechte und Ansprüche seines Klosters genau eintragen ließ. P. Vinzenz Acklin nahm einen Auszug daraus in seine Chronik auf, um, wie er resigniert feststellt, zu zeigen, « was für Rechte das Kloster damals in Liel und anderswo besaß und wie wenig ihm davon verblieben sind »⁵.

Inzwischen war in Konstanz das 16. allgemeine Konzil zusammengetreten. Auch der Beinwiler Abt ritt in Begleitung von vier Thiersteiner Grafen⁶ 1415 an den Bodensee, um für kurze Zeit an den Beratungen teilzunehmen. Er dürfte bei dieser Gelegenheit die Folgen erkannt haben, welche die von Herzog Friedrich von Österreich begünstigte Flucht des Gegenpapstes Johannes XXIII. auch für sein Gotteshaus haben konnte. Da die Eidgenossen im April und Mai auf die Ermunterung des Königs Sigismund hin den habsburgischen Aargau erobert hatten und die Thiersteiner österreichisch gesinnt waren, stand zu befürchten, daß Solothurn und Bern auch in deren Gebiet einfallen und dabei Beinwil heimsuchen könnten. Zwar waren die Grafen von Thierstein zu dieser Zeit nicht die Kastvögte des Gotteshauses, da sie die Kastvogtei zusammen mit der Burg Thierstein am 13. Mai 1406 an den Basler Hügli von Laufen verpfändet hatten, aber sie waren dessen Freunde und Wohltäter, und einer der ihnen, Johannes I., Domherr zu Basel, der bei Sempach im

¹ ACKLIN 158.

² ACKLIN 158 und 188.

³ A. a. O. 165 f.

⁴ ACKLIN 165 (31. Aug. 1414).

⁵ A. a. O. 165 ff.

⁶ Es waren die beiden Söhne Walrams IV. aus der Pfeffingerlinie, Bernhard († 1437) und Johann II. († 1455), (Johann) Walram V., der Sohn Bernhards und ehemalige Administrator Beinwils († 1427 bei einer Feuersbrunst zu Feldkirch : ACKLIN 374), und Otto II. († 1418) von der Farnsburger Linie. ACKLIN 189. Vgl. dazu SUB : Stammtafel 10.

Kampf gegen die Eidgenossen die Todeswunde empfangen hatte, lag in der Klosterkirche begraben¹. Es ist daher anzunehmen, daß sich Abt Heinrich nach der Rückkehr vom Konzil in Solothurn aus diesem Grunde um das Burgrecht für den Konvent und die Gotteshausleute bewarb². Ohne den Kastvogt von diesem Schritte in Kenntnis zu setzen, besiegelten der Abt und Konvent am 7. August 1415 die Urkunde, die besagt, daß sie mit dem Schultheißen, dem Rat und den Burgern der Aarestadt gegen Bezahlung von 100 Gulden ein Burgrecht eingegangen seien, als Udel (Pfand zur Sicherstellung der Treue) 100 rheinische Gulden auf alle Güter und Leute ihres Gotteshauses einzusetzen und dem Seckelmeister jährlich 2 Gulden Zins zahlen wollten, dagegen das Kloster und die Gotteshausleute von allen Steuern und Abgaben befreit sein sollten³.

Aber diese Abmachung sollte nicht lange bestehen. Beinwil hatte mit Basel weit bessere Verbindungen, nicht nur geographisch gesehen, als mit der jenseits zweier Juraketten gelegenen St. Ursenstadt. Oft hatte es in der Not von reichen Bürgern der Rheinstadt Hilfe erfahren. Das war auch jetzt wieder der Fall. Noch war kein ganzer Monat seit dem Abschluß des Burgrechtes vergangen, da suchte Abt Heinrich, um « großen Schaden und Kosten » abzuwenden, seine Zuflucht wieder in Basel. Diesmal war es Schwester Margaretha (Greda) Stammel aus dem Klarissenkloster Gnadenenthal, die dem Abt am 6. September 1415 eine Summe von 165 Gulden gegen einen Zins von 13 Gulden zur Verfügung stellte. Beinwil setzte dafür seinen Hof, den es in Basel, in der Nähe des Äschentors (zem Eschemer Thor an dem inneren Thor), besaß, den Korn- und Weinzechnten zu Liel, den großen und kleinen Hof daselbst und andere Einkünfte als Pfand ein⁴.

Aber mit diesem Darlehen konnte das Kloster bei weitem nicht die Schulden bezahlen, die es bei verschiedenen Gläubigern, bei zahlreichen Handwerkern und Krämern hatte. Wollte es seine mißliche ökonomische Lage sanieren, mußte es sich zu noch bedenklicheren Schritten entschlie-

¹ EGGENSCHWILER 67 und 70.

² A. a. O. 74.

³ Staatsarchiv Solothurn (= StAS) : Urkunden-Archiv (= UA) : Urkunde (Orig.) vom Mittwoch vor St. Lorenz und Vidimus des Rates vom Donnerstag nach St. Lorenz 1415. Vgl. dazu ACKLIN 202-208. (Da die Signaturen des UA noch nicht definitiv sind, wurden sie hier absichtlich weggelassen.) Herrn Clemens Arnold vom StAS danke ich für die freundl. Dienste.

⁴ StAS (UA) : Urk. (Orig.) v. Freitag vor Mariä Geburt 1415. Vgl. ACKLIN 208-213.

Ben. Es trat deshalb am 8. Februar 1417 in Verhandlungen mit dem Bischof und Rat von Basel und erklärte sich schließlich bereit, ihnen gegen Übernahme der Schulden alle seine Güter, Zinsen und Gerichte zu übergeben¹. Basel verlangte vom Kloster zuerst die Aufgabe des Burgrechtes mit Solothurn. Am 12. März folgte eine Besprechung des Abtes mit dem damaligen Kastvogt, Hugo von Laufen, in Gegenwart eines Vertreters des Rates². Bei dieser Gelegenheit wurde eine Lösung gefunden. Der Konvent verkaufte in der Folge am 16. März mit der Zustimmung des Konstanzer Konzils, das als Schiedsrichter zwischen den Gläubigern und dem Kloster angerufen worden war, – Abt Heinrich hatte sich vermutlich ein zweites Mal nach Konstanz begeben³ – und mit der Einwilligung des Bischofs von Basel, dem das Visitationsrecht in Beinwil zustand, und des Grafen Bernhard von Thierstein den großen Kornzehnten zu Wittnau, den dieser vor kurzem als Jahrzeitstiftung dem Gotteshaus vermacht hatte, an Hugo von Laufen. Mit dem Abt beurkundeten die Konventionalen P. Prior Johannes Keller, P. Rudolf Küechlin und P. Johannes von Öttingen den Verkauf, der unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Entlassung des Klosters aus dem Burgrecht mit Solothurn abgeschlossen worden war und dem verschuldeten Konvent 900 Gulden eintrug⁴. Am 30. März schrieb denn auch Abt Heinrich an den Solothurner Rat : « Uns undt unser arm Gottshus sind söllich groß, ernstlich, heftige sachen ankommen, daß eüwer Wysheit zelang wär ze verschribende ». Er kündigte « das Burgrecht » auf und bat den Rat, « es wegen des Udels gnädiglich undt freündtlich halten » zu wollen ; das Kloster müßte das Geld mit Schaden « schwerlich uffnemmen und das an den Pfrüenden täglich manglen, die sunst krankh genug » seien⁵. Solothurn war über die plötzliche Wendung des Juraklosters nicht wenig erstaunt und weigerte sich, dessen Eigenleute aus dem Burgrecht zu entlassen. Der Abt, der am 5. Juni 1417 vom Basler Generalvikar Richard zugunsten der Kirchenornamente und des Schmuckes des Muttergottesaltares in der Beinwil zu-

¹ Urkundenbuch der Stadt Basel. 6 Bde. Basel 1890-1910. (= UBB) : VI 99 f. Vgl. auch EGGENSCHWILER 75.

² EGGENSCHWILER 75 f. und TROUILLAT., Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. V 741 ff.

³ ACKLIN 221 : « Henricus abbas ... ex Concilio Constantiensi redux ... »

⁴ A. a. O. 221-241. Kopie der Urk. v. 16. März 1417. Administrator Wolfgang Spieß (1589-1614) kaufte 1590 auf Grund des Rückkaufrechtes den Zehnten zu Wittnau zurück (a. a. O. 223).

⁵ ACKLIN 242-244.

gehörenden Kirche zu Büsserach einen Ablaß erwirkte¹ und am 5. Oktober desselben Jahres dem Cueni Kübler und dessen Sohn Heinz von Erschwil gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund den Bau einer Säge an der Lüssel gestattete², hatte inzwischen die Hilfe der Stadt Basel angerufen, die das Kloster in ihr Burgrecht aufgenommen hatte. Am 22. Juni 1417 ersuchten dessen Bürgermeister Burckart ze Rine und der Rat die solothurnische Obrigkeit, dem Wunsche des Abtes nachzukommen und die Gotteshausleute auch aus dem Burgrecht zu entlassen, nachdem der Abt sich anerboten habe, das vorgesehene Udel von 100 Gulden zu bezahlen³. Da Solothurn nicht nachgeben wollte, lud Abt Heinrich den Schultheiß und Rat vor das Gericht des Konzils in Konstanz. Wohl auf dessen Rat hin ersuchten die beiden Parteien Bern um die Schlichtung ihres Streites. Am 17. Januar fällten Schultheiß und Rat dieser Stadt folgenden Schiedsspruch: Alle Prozesse in dieser Angelegenheit sollten abgetan sein, Solothurn muß die Eigenleute des Klosters Beinwil aus dem Burgrecht entlassen und der Vogt zu Falkenstein diesem alle seine Urkunden und Rödel zurückstatten. Dem Kloster werden außer dem Udel, das voll bezahlt werden muß, noch 60 Gulden Prozeßkosten auferlegt, da Solothurn wegen der Appellation des Abtes an das Konzil große Auslagen erwuchsen⁴. Die Beziehungen zwischen dem Jurakloster und der Aarestadt brachen aber auch in der Folge nicht ganz ab. Am 3. August 1464 erneuerten sogar die beiden Partner das Burgrecht «auf ewige Zeiten»⁵.

Trotz des Verkaufs des großen Kornzehnten zu Wittnau war aber Beinwil seiner Sorgen nicht enthoben. Der Erlös hatte nicht ausgereicht, um alle Schulden tilgen zu können. Schon 1418 sah sich der Abt genötigt, bei Konrad von Öttingen, wohl einem Verwandten des Konventualen Johannes von Öttingen, 140 Gulden zu entlehen⁶. Eine Forderung an Frau Hedin, die Witwe des Herman Ortenberg, die Abt Heinrich mit der Unterstützung von Basel durchsetzen wollte, wurde von dessen Rat ab-

¹ StAS (UA) : Urk. (Orig.) vom Samstag vor dem Dreifaltigkeitsfest.

² ebd. Originalurk. v. Dienstag nach St. Michael.

³ ebd. Vidimus vom Dienstag vor St. Michael (28. Sept.) 1417 vom Basler Rat an Beinwil.

⁴ ACKLIN 271-284 : « ... Über das alles so habe der obgenanth abbt die ietz genante unser freündt von Solothurn gethan laden für des hl. Concilii Richter von Constenz und da ze große Kosten gebracht ». Originalurk. v. St. Antoniustag 1418 in StAS (UA).

⁵ EGGENSCHWILER 96.

⁶ ACKLIN 875. Vgl. EGGENSCHWILER 77.

gelehnt¹. Auf Martini 1420 mußte Beinwil von den 68 Sack Dinkel, die es jährlich der Adelheid von Hasenburg zu liefern hatte, zum ersten Mal neun Sack den Dominikanerinnen im Steinenkloster zu Basel geben für eine Jahrzeitstiftung der genannten Frau². Im Juli 1421 sah sich das Kloster gezwungen, « wegen einer drohenden Notlage und um größeren und schwereren Schaden zu verhüten », seine Mühle mit allen Einkünften, die an der Birs vor der Stadt Laufen gelegen war und die es 1360 von Graf Walram III. von Thierstein um 80 Pfd. Stebler erworben hatte, Frau Gredelina, der Witwe des Schultheißen Hugo zum Schiff in Basel, um 120 rhein. Gulden zu verkaufen. Der bischöfliche Visitator hatte dazu seine Einwilligung gegeben mit dem Wunsch, das Kloster möchte durch den Verkauf aus seinen Schulden herauskommen³. In den folgenden Jahren kam es zu Streitigkeiten zwischen Abt Heinrich und Hüglin von Laufen wegen des Zehnten in Wittnau. Der Abt mutete Hüglin die Bezahlung aller auf der Kirche lastenden Abgaben sowie den Unterhalt des Chores derselben und des Pfarrhauses zu, was dieser mit Berufung auf den Kaufvertrag ablehnte. Ende August 1424 verzichteten Abt und Konvent auf ihre Forderungen⁴.

Da die Gebäulichkeiten des Klosters dem Zerfall anheimgegeben waren, erbat sich Abt Rotacker, unterstützt vom Basler Bischof und Rat, von Papst Martin V. einen Ablaß für dasselbe⁵. Der Papst gewährte hierauf am 28. Juni 1425 allen, die das Gotteshaus innerhalb der Kirchweihoktav besuchten, jährlich einen vollkommenen Ablaß, jenen aber, die mit einer Spende seine Renovation unterstützten, einen solchen von sieben Jahren und sieben Quadragesen⁶. Die Verschuldung des Klosters war derart, daß es diese dringend notwendige Erneuerung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, umsoweniger als es wieder von allen Seiten von Gläubigern bedrängt wurde. In dieser Zwangslage beschlossen Abt und Konvent, alle ihre Besitzungen und Rechte in Liel und mehrere

¹ UBB VI 111. Vgl. R. HENGGELE, Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Bd. 4 (Profeßbuch v. Beinwil-Mariastein usw.; Zug 1957) 140. Auch in anderen Fällen waltete Basel als Schiedsrichter: UBB VI 110 u. 194. In einem Streit zwischen Abt Heinrich und Liestal um Besitzungen im Oristal wurde das geistliche Gericht zu Straßburg angerufen, das beide Parteien am 2. Febr. 1425 in ihre Schranken wies: vgl. K. GAUSS, Geschichte der Stadt Liestal (Aarau 1910) S. 40.

² StAS (UA) : Urk. ausgest. v. Official der Basler Curie (5. Febr. 1420).

³ ACKLIN 314-325 (26. Juli 1421).

⁴ StAS (UA) : Orig. Urk. v. 30. Aug. 1424.

⁵ Rep. Germ. IV 1618 : ep. Basil. ac mag. civ. etc. : de indulg. pro mon. s. Vincentii (14 mart. 26).

⁶ StAS (UA) . Buile v. 28. Juni 1425 ; ACKLIN 363.

ren badischen Ortschaften zu verpfänden. Mit der ausdrücklichen Zustimmung des Basler Fürstbischofs Johannes IV. von Fleckenstein (1423-1436), der vor seiner Wahl zum Oberhirten Abt des Benediktinerstiftes Seltz¹ in der Diözese Straßburg gewesen war², übergaben sie 1425 die genannte Herrschaft Liel als Pfand den Junkern und Basler Bürgern Adalbert und Niklaus von Baden und dem bischöflichen Hofmeister Johann von Flachslanden um 700 Gulden. Abt Heinrich behielt sich im Vertrag die ihm persönlich zukommenden Einkünfte ausdrücklich vor. Die Pfandbesitzer verpflichteten sich u. a., dem Kaplan von Neuenburg (Baden) jährlich einen Zins von 34 Gulden zu bezahlen und der Witwe des Basler Schultheißen Konrad, sowie dem Stadtschreiber daselbst jedes Jahr 4 Saum Wein zu liefern. Mit dem Überschuß an Einkünften sollten nach und nach die 200 Gulden zurückerstattet werden, die Beinwil dem Kloster Klingenthal schuldig war³.

Der Chronist des Klosters bringt diese Verpfändung in Verbindung mit der Bestellung des Beinwiler Prälaten zum Weihbischof. Er glaubt, Abt Heinrich habe die genannte Transaktion, die ohne päpstliche Bewilligung erfolgte, vorgenommen, weil er nach dieser Würde gestrebt habe (instimulante forsan ambitione suffraganeatus). Nach seiner Meinung hat nämlich der Basler Bischof auf Fürsprache des am Kauf beteiligten Hofmeisters von Flachslanden den Abt zum Weihbischof ernannt, und zwar noch im Jahre 1425⁴. Die Folgerung Acklins geht aber wohl zu weit. Ihr entgegen steht die Tatsache, daß der Barfüßermönch Markus, Titularbischof von Tripolis, unter Johann von Fleckenstein als Weihbischof wirkte und 1431 in Basel starb⁵. Abt Heinrich dagegen wurde am 20. Oktober 1428 zum Titularbischof von Sigeum oder Signant⁶ präkonisiert⁷ und erhielt die Erlaubnis zum Gebrauch der Ponti-

¹ Seltz (Bas-Rhin) wurde 987 von Cluny aus besiedelt, 1481 in ein Kollegiatstift umgewandelt. Vgl. L. H. COTTINEAU, Répertoire topo-bibliogr. des abbayes et prieurés (2 Bde., Mâcon 1939) II 3000.

² R. HENGGELE, *Helvetia sacra* (Zug 1961) 1. Liefg., S. 25.

³ ACKLIN 346-361.

⁴ A. a. O. 361 f.

⁵ Vgl. HENGGELE, *Helv. sacra*, a. a. O. 36; C. EUBEL, *Hierarchia catholica medii aevi*, 3 Bde. (Münster 1913-23) (= EUBEL) II 277, Appendix I.

⁶ Beide Namen kommen in den deutschen Urk. vor. Dieser Titularsitz (Siginen. oder Signien.) kann nicht mehr sicher bestimmt werden. Jedenfalls handelt es sich nicht um Zengg (Kroatien) od. Segni (Italien) trotz der Übereinstimmung in der lat. Sprache, da diese Sitze von residierenden Bischöfen besetzt waren. Vgl. EUBEL I 450: Signen. tit. (Anm.).

⁷ EUBEL I 450.

fikalien im Basler Bistum wahrscheinlich erst im Februar 1429¹. Ungefähr zur gleichen Zeit gewährte Papst Martin V. auf die Bitte des Beinwiler Abtes zugunsten der Kirche des hl. Vinzenz und aller Heiligen zu Liel einen Ablaß². Durch päpstliche Dispens behielt er vorläufig die Abtei als Kommende bei³ und nannte sich fortan Administrator oder Commandarius derselben. Wo und wann er die bischöfliche Weihe empfing, steht nicht fest. Doch liegt der Gedanke nahe, daß sie ihm der Bischof von Basel selber erteilte.

Jedenfalls scheint der neue Weihbischof vorläufig noch mehr mit seiner Abtei als mit der Ausübung des Pontifikalrechtes beschäftigt gewesen zu sein. Papst Martin V. war schon im Frühjahr 1426 auf die unrechtmäßigen Verkäufe und Verpfändungen Beinwils aufmerksam geworden und beauftragte deshalb den Propst des Augustinerstiftes St. Leonhard zu Basel, – bezeichnenderweise nicht den Bischof, der zu jener Zeit Kastvogt des Juraklosters war⁴, – dem Gotteshaus zur Wiedererlangung der veräußerten Güter und Rechte behilflich zu sein⁵. Mit welchem Erfolg das geschah, ist nicht ersichtlich. Vermutlich war er aber nicht sehr groß, denn Bischof Johannes von Fleckenstein, der wegen häufigen Mißbrauchs mit angeblich päpstlichen Schreiben mißtrauisch geworden war und nur die mit seinem Vidimus versehenen als rechtgültig anerkannte, übergab die Bulle erst am 16. April 1429, auf Ersuchen von Abt und Konvent, der Ausführung⁶.

Am 4. Februar 1427 gaben Abt Heinrich und der Konvent Graf Bernhard von Thierstein ihr Einverständnis zum Verkauf von Ober- und Nieder-Hagenthal⁷. Im Mai des folgenden Jahres ließ das Kloster vom Hofgericht zu Breitenbach einen «uralten» Beinwiler Rodel, der alle alten Rechte und Freiheiten des Gotteshauses und der Kammer Beinwil

¹ Rep. Germ. IV 1619 : de lic. exercendi pontificalia in ep. Basil. pro Henrico ep. Signien. 22. Febr. 1429.

² Rep. Germ. IV 197 : Beinwilr : abb. etc. de indulg. pro par (ochiali) eccl. s. Vincentii et omnium ss. in Liel, Constant. dioc. 14 febr. 29.

³ A. a. O. IV 1290 : Elect. Signien. : commendatur mon. s. Vincentii in Beinwilr o. s. B. Bas. dioc. cui praeerat 20 oct. 28.

⁴ Er hatte am 29. Aug. 1424 mit der Herrschaft Thierstein auch die Kastvogtei Beinwil von Hugo v. Laufen als Pfand übernommen : StAS (UA) : Vidimus v. 16. Dez. 1456 durch den Official v. Basel.

⁵ StAS (UA) : Vidimus der päpstl. Bulle v. 27. Febr. (III kal. mart.), ausgestellt d. Bischof Johann v. Basel am 17. April 1429. Vgl. ACKLIN 368 f.

⁶ StAS (UA) : Urk. (Orig.) v. Samstag, 17. April 1429. (Dieser Tag war ein Sonntag!).

⁷ R. THOMMEN, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven ; III (Basel 1928) 201 ff. Nr. 177.

enthielt, bestätigen. Zugegen waren auch Graf Bernhard und der neue Kastvogt¹, Johann Schönkind, sowie der Abt des Juraklosters².

Da auch die Verpfändung der Herrschaft Liel das Kloster nicht aus den Schulden zu reißen vermochte, mußte schließlich zu einem letzten Mittel gegriffen werden. Am 2. Mai 1430 verkauften die Beinwiler Mönche, unter Vorbehalt der päpstlichen Sanktion, alle ihre Güter und Rechte zu Liel mit Einschluß des dortigen Kirchensatzes um 3000 rheinische Gulden den Kartäusern zu Basel³. Papst Martin V., den der Bischof von Basel, Abt Heinrich Rotacker, der Prior des Kartäuserklosters Johannes Eselweg und Johannes Rich (im Namen der Stadt Basel) um die nötige Erlaubnis angegangen hatten, erteilte am 28. Juli 1430 wiederum dem Propst von St. Leonhard die Vollmacht, den Verkauf in seinem Namen zu bestätigen, nachdem er dessen Voraussetzungen genau überprüft und die Notwendigkeit für das Kloster Beinwil erkannt habe⁴. Die Kartäuser sahen bald, daß der von ihnen bezahlte Preis im Vergleich zum Kaufobjekt zu hoch angeschlagen worden war. Die Schuld dafür aber Abt Heinrich und seinen Konventualen zuzuschreiben⁵, geht nicht an, denn Heinrich von Ahlfeld, Prior im Kartäuserkloster zu Basel (1449-1484), gewiß ein unverdächtiger Zeuge, sagt selber, daß die Gläubiger des Klosters Beinwil, um sich schadlos zu halten, die dortigen Mönche zum Verkauf veranlaßt und, um die eigenen Gläubiger befriedigen zu können, «die unvorsichtigen Kartäuser eingewickelt» hätten⁶. Mit diesen Gläubigern meint er ohne Zweifel in erster Linie die Junker von Baden und den bischöflichen Hofmeister, die das Dorf Liel bis dahin als Pfand in Besitz hatten.

Dieses für das Kloster Beinwil schmerzliche Geschäft, durch das ihm die Besitzungen in Liel, die es 1299 gegen einen Abtausch vom Stift Einsiedeln erhalten hatte, für immer verloren gingen, war das letzte Werk des Administrators Heinrich Rotacker. Kurz darauf, vermutlich

¹ Er wird « Subadvocatus » genannt.

² ACKLIN 378 ; 17. Mai 1428.

³ StABasel : Urk. Kart. 116.

⁴ Rep. Germ. IV. 1619 (28 Juli 1430) ; StABasel : Urk. Kart. 152b = Transumpt der päpstl. Urk. v. gleichen Datum und der Bestätigung durch Kaiser Sigmund (Basel, 1. Mai 1434).

⁵ Vgl. J. SCHWEIZER, Zwischen Konzil und Humanismus, 113. Neujahrsblatt (Basel 1935) S. 22 : « In ihrer Not scheinen sie bei diesem Geschäft weniger auf Ehrlichkeit als auf den Gewinn gesehen zu haben ... ».

⁶ Basler Chroniken I (Leipzig 1872) 302 (289, 304) : « ... et Cartusienses incautos involvere ». Die Kartäuser verkauften Liel 1466 an Hans Heinrich v. Baden um 1800 Gulden (303, Anm.).

noch im gleichen Jahr 1430, trat er als Verwalter des Gotteshauses am Paßwang zurück, ob freiwillig oder gezwungen, bleibe dahingestellt¹. Die Konventualen gaben ihm in Johannes von Öttingen, einem Basler Bürger, einen Nachfolger².

Der resignierte Abt siedelte nun nach Basel über, wo im Juli 1431 das 17. allgemeine Konzil eröffnet werden konnte³. Wir dürfen mit dem Chronisten des Klosters⁴, annehmen daß er, wie auch sein Nachfolger, wenigstens zeitweilig an den Sitzungen desselben teilgenommen hat. Daneben stand er als Weihbischof im Dienste des Basler Oberhirten. Als dessen « vicarius generalis in pontificalibus » weihte er am 2. Oktober 1435 im Schlosse Groß-Rappoltstein einen Altar zu Ehren des hl. Bischofs Ulrich und anderer Heiligen⁵. Aber auch der Bischof von Lausanne, Johannes IV. von Prangins, der die Bekanntschaft mit dem ehemaligen Beinwiler Abt auf dem Konzil gemacht haben dürfte, nahm dessen Dienste in Anspruch. In der Osterwoche 1435, in dem Jahr, da Jean de Prangins als Gegenbischof Louis' de la Palude vom Basler Konzil mit der Exkommunikation belegt wurde⁶, wirkte Heinrich Rotacker als « vicarius in pontificalibus ... Johannis ... episcopi Lausanensis » im Freiburgischen Teil der Diözese. Am Donnerstag nach Ostern weihte er einen Altar im Augustinerkloster (altare in ambitu monasterii) zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes, der Muttergottes und des hl. Augustinus⁷; am Weißen Sonntag konsekrierte er die Kirche von Heitenried⁸. Im folgenden Jahr betätigte er sich an der Ostgrenze des Lausanner Sprengels, in der Stadt Solothurn, wo er am 31. März den Chor, die Kirche und den Friedhof der Franziskaner « rekonzilierte »⁹.

¹ ACKLIN 387 : « Anno suprascripto (= 1430) ... abbatiam in manus sui conventus resignare compulsus fuit ».

² A. a. O. Johannes v. Öttingen wird im April 1431 erstmals als Abt erwähnt (a. a. O. 390).

³ Basler Chroniken VII 335 : « Wichbischoff : Heinricus episcopus Siguntensis, ein Benedictdinier, der hat im anfang des consilium zu Basel gelept ».

⁴ ACKLIN 426.

⁵ K. ALBRECHT, Rappoltsteiner Urkundenbuch III (Colmar 1894) 406, nr. 858. Orig. (mit Pontifikalsiegel) im Bezirksarchiv in Colmar : BA E 2761.

⁶ R. HENGGELE, Helv. sacra (Zug 1961) 2. Liefg., S. 169.

⁷ Orig. (21. April 1435) : Archives cantonales, Fribourg : Augustins D 14. Abbildung des fragmentarisch erhaltenen Siegels (wohl dasselbe wie das in Anm. 5 erwähnte) : Archives héracliques suisses 43 (1929) 63. Vgl. D. L. GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, (Lausanne 1937) 184, nr. 3.

⁸ Vgl. R. HENGGELE, Helv. sacra (Zug 1961) 2. Liefg. 177.

⁹ StAS : Jahrzeitenbuch der Franziskaner, letzte Seite : « reconciliatus chorus, ecclesia et cymiterium fratrum minorum ... ». Nach F. HAFFNER, Der klein Solo-

Auch anderweitig wird der frühere Beinwiler Abt als Weihbischof gewirkt haben, wenn auch keine Urkunden mehr davon Zeugnis geben. Dann aber wurde es still um ihn. Der Chronist des Klosters meint, er habe die letzten Jahre bei den Junkern von Baden verbracht¹, was aber nicht zu belegen ist. Nach der Überlieferung des Klosters Beinwil-Mariastein starb Abt und Weihbischof Heinrich Rotacker am 20. Januar um 1440² und harrt beim Klösterchen des hl. Vinzenz zu Beinwil der Auferstehung zu einem besseren und sorgenfreieren Leben.

thurner allgemeine Schawplatz (Solothurn 1666) II 148 hätte er nur Chor und Friedhof geweiht. B. AMIET, Solothurnische Geschichte (Solothurn 1952) I 468 identifiziert ihn irrig als Bischof von Segni (Italien).

¹ ACKLIN (512) weiß nichts vom Verkauf Liels an die Kartäuser, geht daher von der falschen Voraussetzung aus, Abt Heinrich hätte dort die 1425 reservierte « Pension » genießen können.

² Necrologium : 20. Januar. Als Todesjahr wird auch 1441 angegeben : ACKLIN 512, EGGENSCHWILER 193.